

BESCHLÜSSE DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 13.02.2014

1) ÄNDERUNG DES RAUMORDNUNGSKONZEPTES UND FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IM BEREICH DES GST 485 GB WATTENS VON „FREILAND“ IN „SONDERFLÄCHE HUNDEABRICHTEPLATZ“:

Der österreichische Verein für deutsche Schäferhunde, Ortsgruppe Wattens-Fritzens, plant, einen Hundeabrichteplatz auf dem im Eigentum von Herrn Helmut Tusch stehenden Gst 485 GB Wattens zu errichten. Dabei sollen im südlichen Bereich des Grundstückes ein kleiner Wohncontainer sowie Parkmöglichkeiten für Besucher errichtet werden. Das Grundstück ist im örtlichen Raumordnungskonzept Teil der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL 2. Für die gewünschte Verwendung ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Aufgrund der angrenzenden gewerblichen Nutzungen der Nachbargrundstücke bzw. der angrenzenden Freilandflächen gibt es keine direkten Nachbarn, welche sich von der Anlage und dem Betrieb des Hundeabrichteplatzes gestört fühlen könnten. Der Verein wird auf seine Kosten für den erforderlichen Wasser- und Kanalanschluss sorgen. Weiters sollen die 15 bis 20 KFZ-Abstellplätze im Süden des Hundeabrichteplatzes mit einer Zufahrt über das südlich angrenzende öffentliche Gut errichtet werden. Das Grundstück soll eingezäunt werden, sodass freilaufende Hunde nicht auf dem vorbeiführenden Feld und Radweg laufen können, wodurch vor allem die Sicherheit der Radfahrer gewährleistet ist. Um die Realisierung dieses Vorhabens zu ermöglichen, wurde vom Gemeinderat beschlossen, diese 934 m² große Teilfläche des Gst 485 GB Wattens

1) im örtlichen Raumordnungskonzept von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche „FL 2 - Freiflächen östlich von Wattens“ in „Fläche für bauliche Entwicklung - Sondernutzung Z1-S14-Hundeabrichteplatz“ abzuändern und

2) von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hundeabrichteplatz“ § 43 Absatz 1 TROG 2011 umzuwidmen.

2) BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH DER GST .29, .30/1, .30/2 UND .63 GB WATTENS UND ERÄNZENDER BEBAUUNGSPLAN FÜR BEREICH DES GST .63 GB Wattens (MUSEUM IM NEIDHARTHAUS):

Auf dem Gst .63 GB Wattens befindet sich das Wohn- und Geschäftsgebäude Innsbrucker Straße 2 + 4 (Neidharthaus) der Marktgemeinde. Dieses soll künftig als Museum genutzt werden. Es wäre vorgesehen, das Objekt umzubauen und den Raumbedarf an die neue Funktion als Museum anzupassen. Dadurch soll die Gebäudehöhe um ein Geschoss bzw. um ca. 2,50 m gegenüber dem Bestand erhöht werden. Dieses Gebäude ist Teil des Baubestandes zwischen der Innsbrucker Straße im Süden, dem Kirchplatz im Osten und der Franz-Strickner-Straße im Norden und ist durch eine dichte, zum Straßenraum teils geschlossenen Bebauung gekennzeichnet. Die dort bestehenden Gebäude verfügen zwar über einen Baukonsens, erfüllen aber nicht mehr die nach der derzeitigen Gesetzeslage erforderlichen Grenzabstände. Bauliche Veränderungen und Revitalisierungen sind daher nur unter Festlegung der besonderen Bauweise möglich.

Zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen beim Neidharthaus wird vom Gemeinderat für die Grundstücke .29, .30/1, .30/2 und .63 ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise mit folgenden Festlegungen erlassen:

- Baumassendichte mind. 1.50
- Besondere Bauweise
- Oberster Gebäudepunkt: 578,50 m ü.A. für Gst .63 und 576,00 m ü.A. für den Bereich der Gst . 29, .30/1, .30/2 GB Wattens
- Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinien

Weiters wurde das geplante Museumsgebäude auf Gst .63 GB Wattens ein ergänzender Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen erlassen:

- Bauhöhenfestlegung der nördlichen Außenmauern
- höchstzulässige Anzahl der oberirdischen Geschoße
- Gebäudesituierung.

3) BEBAUUNGSPLAN FÜR BEREICH DER GST .88 UND 141/4 GB WATTENS (GEIGERGASSE 1) SOWIE .240 UND 141/3 GB WATTENS (GEIGERGASSE 3) UND ERGÄNZENDER BEBAUUNGSPLAN FÜR BEREICH DER GST .88 UND 141/4 GB WATTENS (ÖSTLICHER TEIL DES EHEMALIGEN „TIROLERHOFES“):

An der Südseite der Geigergasse befinden sich die Objekte Geigergasse 1 (Gst 141/4) und Geigergasse 3 (Gst .240) und dem dazugehörigen Grundstück 141/3. Beide Gebäude sind zusammengebaut und waren unter Denkmalschutz gestellt.

Der Denkmalschutz für das östliche Objekt Geigergasse 1 wurde in der Zwischenzeit aufgehoben und das Grundstück von der Firma Wohnbau Goidinger GmbH erworben. Diese beabsichtigt das Gebäude Geigergasse 1 abzutragen und auf dem Gst 141/4 einen 3-geschoßigen Baukörper mit 9 Wohnungen zu errichten. Um dies realisieren zu können, bedarf es eines Bebauungsplanes.

Dieser wurde vom Gemeinderat einstimmig mit folgenden Festlegungen beschlossen:

- Baumassendichte mindest 1.50
- gekuppelte Bauweise
- Anzahl der oberirdischen Geschoße: 3
- höchster Punkt Gebäude: 581,75 m ü.A.
- Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien sowie der Baugrenzlinien

4) BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH DES GST 803/1 GB WATTENS FÜR DEN ZU-/UMBAU DES BESTANDSOBJEKTES RIEDWEG 3:

Auf dem Gst 803/2 GB Wattens an der Nordseite des Riedweges befindet sich das Bestandsgebäude Riedweg 3, welches mit einem 2-geschoßigen Wohnhaus bebaut ist und in dessen Kellergeschoß ehemals ein Cafe-/Barbetrieb geführt wurde. Es ist geplant, durch verschiedene Zu- und Umbaumaßnahmen eine 3-geschoßige Wohnanlage mit 9 Wohneinheiten zu errichten. Im Flächenwidmungsplan ist dieser Bereich als Kerngebiet gewidmet. Standortbezogen und durch die gute verkehrsmäßige Erschließung bzw. fußläufige Erreichbarkeit des Zentrums ist entsprechend den Festlegungen im örtlichen Raumwohnungskonzept eine Nachverdichtung in Form einer mehrgeschoßigen Bebauung grundsätzlich vorgesehen. Zur baurechtlichen Umsetzung des geplanten Bauvorhabens bedarf es eines Bebauungsplanes.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig der Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen beschlossen:

- Baumassendichte mindestens 1.00
- Baumassendichte höchst 2.50
- maximale Nutzflächendichte 0,63
- offene Bauweise
- Anzahl der oberirdischen Geschoße: 3
- Bauhöhe oberster Punkt Gebäude: 583,55 m ü.A.
- Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinie.

5) ANTRAG DER FPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION AUF DIGITALE ÜBERMITTLUNG VON SITZUNGSUNTERLAGEN:

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion brachte bei der Gemeinderatssitzung am 26.9.2013 den Antrag ein, auf der Homepage der Marktgemeinde eine für die Gemeinderäte mittels Passwort geschützte Datenbank einzurichten, auf der die Gemeinderäte jederzeit Einsicht in die Unterlagen zur Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung nehmen können. Diesem Antrag wird vom Gemeinderat in der Weise entsprochen, dass eine Datenbank auf der Homepage mit einem eigenen Link eingerichtet wird und von einer Arbeitsgruppe, in der von jeder Gemeinderatsfraktion eine Person vertreten sein wird, jene Unterlagen, welche in dieser Datenbank zur Verfügung gestellt werden sollen, festgelegt werden.

6) ANTRAG DER FPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION AUF AUFSTOCKUNG DER GEMEINDEPOLIZEI:

Der von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion bei der Gemeinderatssitzung am 14.11.2013

eingebraachte Antrag, eine personelle Aufstockung der Gemeindepolizei von derzeit 2 auf 3-4 Mitarbeiter zu prüfen und die entsprechenden rechtlichen und strukturellen Maßnahmen zu setzen, sodass in Zukunft 3 – 4 Gemeindepolizisten in der Marktgemeinde ihren Dienst verrichten, wird bei 3 Gegenstimmen (GV Steiner, Frau GR Mödlinger-Narr und GR Hinterreiter) abgelehnt.

Zu diesem Antrag wurde vom Bürgermeister folgendes festgestellt:

- 1) Die Polizeiinspektion Wattens verfügt über 20 systematisierte Planstellen. 17 – 18 PolizistenInnen sind in Wattens durchgehend zugeteilt. Der Nachtdienst wird während der Woche mit 2 Beamten und am Wochenende größtenteils mit 4 Beamten durchgeführt. Im Bedarfsfall kann Verstärkung von der Polizeiinspektion Hall angefordert werden.
- 2) Dass die Zahl der Einbrüche, Vandalenakte und andere Delikte in den letzten Jahren wie von der FPÖ-Fraktion behauptet massiv angestiegen sind, entspricht nicht den Tatsachen. Laut vorliegender Statistik ist die Zahl der Delikte in den letzten Jahren sogar rückläufig.
- 3) Eine Aufstockung des Personalstandes der Gemeindepolizei würde für die Gemeinde eine laufende zusätzliche finanzielle Belastung darstellen. Bei einem jüngeren Beamten wäre mit Personalkosten von mindestens € 55.000,- pro Sicherheitswachebeamten zu rechnen. Dazu kommen noch zusätzliche Sachaufwendungen für Büro, Bekleidung, Auto, etc.
- 4) Im Vergleich zu anderen Gemeinden werden in Wattens mit 2 Gemeinde-Sicherheitswachebeamten unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen gleichwertig ausgestattet.
- 5) Die derzeitigen beiden Gemeindepolizisten sind in der Lage, ihre Aufgaben ausreichend zu erfüllen. Sie arbeiten mit der Polizeiinspektion sehr gut zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

GV Steiner verweist auf eine österreichweite IMAS-Umfrage zum Thema Sicherheit, welche in der Ausgabe der Kronenzeitung am 4.2.2014 veröffentlicht wurde. Darin komme zum Ausdruck, dass sich 70 % der Befragten wünschen, dass sich die Politik mehr mit dem Thema Sicherheit beschäftigen soll. 60 % würden die Meinung vertreten, dass die Kriminalität in den letzten 10 Jahren zugenommen habe. Auch in der Gemeinde Wattens seien Drogendelikte, Vandalenakte, Einbrüche und Diebstähle zu verzeichnen. Hier wäre ebenso eine regelmäßige Kontrolle des Friedhofsbereiches zielführend. Die Kosten von € 55.000,- für einen Gemeindepolizisten pro Jahr müssten der Gemeinde die Sicherheit Wert sein. Zielsetzung des eingebrauchten Antrages wäre es gewesen, die Außenpräsenz der Gemeindepolizei auf der Straße zu verstärken. Man könnte die Sicherheit in Wattens durch die Aufstockung der Gemeindepolizei erhöhen. Für seine Fraktion sei dieses Thema weiterhin wichtig.

Bürgermeister Troppmair und GV Moosleitner verweisen darauf hin, dass diese IMAS-Umfrage nicht auf Wattens projiziert werden kann. Die vorgetragenen sachlichen Argumente sprechen derzeit gegen eine Aufstockung der Gemeindepolizei.

7) WEITERES DARLEHEN AN FERNWÄRMEGESELLSCHAFT WATTENS FÜR NETZAUSBAU:

Der Fernwärme Wattens GmbH wurde für die Fortsetzung des Ausbaues des Fernwärmenetzes ein dritter, rollierend ausnützbarer Kredit bis zum Betrag von € 600.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit einem Zinssatz 3 Monats-Euribor plus 60 Basispunkte gewährt.

Der Kredit ist zur Gänze endfällig zu tilgen, wobei aufgrund wirtschaftlicher Erschwernisse die Option auf Prolongation eingeräumt wird.

8) SUBVENTION FÜR DAS ELTERN-KIND-ZENTRUM WATTENS:

Dem Eltern-Kind-Zentrum Wattens, das die Kinderkrippe Zwergenwald betreibt und den Ferienkindergarten und Ferienschülerhort durchführt, wird für das Jahr 2014 eine Subvention von € 85.000,- gewährt. Weiters wird ihm für die Durchführung von 2 Sommersportwochen ein finanzieller Zuschuss zur Abdeckung eines allfälligen Abganges bis zu einem Betrag von € 5.000,- zugesichert.

9) KOSTENBEITRAG FÜR ADAPTIERUNG DES ALPENSTADIONS WATTENS IM ZUGE DER UMBENENNUNG IN GERNOT LANGES STADION:

Der WSG Swarovski Wattens wird für die im Zuge der Umbenennung des Stadions von „Alpenstadion“ in „Gernot Langes Stadion“ um einem Kostenaufwand von € 83.408,- durchgeführten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Tribünen- und Eingangsbereich ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 40.000,- gewährt.

10) ANTRAG DER SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION FÜR ERRICHTUNG EINER ZEITGEMÄSSEN, UMWELTFREUNDLICHEN SOWIE BENUTZERFREUNDLICHEN ABFALL- BZW. WERTSTOFFABGABESTELLE IN WATTENS:

Bei der GR-Sitzung am 26.09.2013 wurde von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ein Antrag für die Errichtung einer zeitgemäßen, umweltfreundlichen sowie benutzerfreundlichen Abfall- bzw. Wertstoffabgabestelle in Wattens eingebracht. Als erster Schritt sollte mit den Mitgliedern des Umweltausschusses sowie des Technischen Ausschusses das Sammelzentrum in Hall in Tirol besichtigt werden. Vom Bürgermeister wurde in der Folge am 30.01.2014 die Besichtigung der Recyclinghöfe in Hall i. T. sowie in Schwaz organisiert. Aufgrund des Ergebnisses der Besichtigung sprach sich der Gemeinderat einhellig dafür, dass man sich bei der Planung eines Recyclinghofes an jenem von Schwaz orientieren sollte. Das Projekt sollte jedoch als regionales Projekt ausgelegt werden, wofür die Gemeinden des Planungsverbandes 20 gewonnen werden sollten. Der Bürgermeister soll den Planungsverband bei einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema befassen. Für den Gemeinderat steht fest, dass es sich hier um ein langfristiges Projekt handelt.

11) UMBAU GEMEINDEAMT, PROJEKT UND MITTELFREIGABE:

Im Zuge der mit dem Einbau des Liftes im Gemeindeamt geplanten Umbaumaßnahmen werden für die Gemeindepolizei Garderoben sowie Lagermöglichkeiten im Kellergeschoss geschaffen. Dort wird auch eine Dusche eingebaut werden. Weiters werden im dritten Obergeschoß Aufenthaltsräume für die Gemeindebediensteten entstehen, die auch der Gemeindepolizei während des Nachtdienstes als Ruhebereich zur Verfügung stehen sollen. Die Büroeinrichtung der Gemeindepolizei wird adaptiert und im gesamten Gemeindeamt werden die EDV-Verkabelungen erneuert. Im Bereich der ehemaligen Wohnung von Frau Unterhuber werden Büroräumlichkeiten für das Sozialamt errichtet werden. Für den Umbau des Gemeindeamtes samt Lifteinbau würden sich laut Schätzung Gesamtkosten von € 460.000,- ergeben. Vom Gemeinderat wird dieser Umbau beschlossen und die Mittel in der Höhe von € 460.000,- freigegeben. Im Haushaltsplan 2014 sind heuer € 337.000,- vorgesehen. Die Bedeckung der nicht veranschlagten Ausgabe von € 123.000,- erfolgt aus der Haushaltsrücklage.

Diese Umgestaltung findet auch die Zustimmung der FPÖ-Fraktion, welche dadurch den von ihr in der GR-Sitzung am 14.11.2013 eingebrachten Antrag auf Vergrößerung der Büros der Gemeindepolizei als erledigt sieht.

12) BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DIE ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINDEKASSE VOM 27.01.2014:

Die Überprüfung der Gemeindekasse ergab keinerlei Beanstandungen. Kritisiert wurde eine Überschreitung der Kosten bei der Neugestaltung der Fischergasse. Vom Gemeinderat wurden Mittel von € 80.000,- freigegeben. Abgerechnet wurden jedoch Kosten in der Höhe von rd. € 106.500,-. Lt. Mitteilung des Bauamtes erfolgte die Mittelfreigabe auf Basis einer Kostenschätzung. Im Zuge der Arbeiten wurden der Bereich des Fischerbrunnens und der Gehweg entlang der Franz-Strickner-Straße an dessen Nordseite saniert. Weiters wurden wesentlich mehr Pflastersteine verlegt, als ursprünglich angenommen. Aufgrund der gebotenen Dringlichkeit wurden diese zusätzlichen Arbeiten vom Bürgermeister genehmigt. Der Überprüfungsausschuss regt an, in Zukunft bei derartigen Überschreitungen zumindest die Fraktionsleitung zu informieren.

13) ANTRAG DER FPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION AUF INSTALLIERUNG EINES JUGENDKOORDINATORS:

Der von der FPÖ-Fraktion in der GR-Sitzung am 14.11.2013 eingebrachte Antrag auf Installierung eines Jugendkoordinators wird bei drei Gegenstimmen (GV Steiner, Frau GR Mödlinger-Narr und GR Hinterreiter) abgelehnt. Begründet wird dies damit, dass es in Wattens zahlreiche Vereine gibt, die intensive Jugendarbeit betreiben und Jugendlichen ein weites Betätigungsfeld anbieten. Die Bereiche der offenen Jugendarbeit werden durch das Jugendzentrum „Come In“ abgedeckt. Dort ist eine eigene Beratungsstelle für Jugendliche geschaffen worden. Verschiedene Projekte des Jugendzentrums würden Bewusstseinsbildung für gesellschaftliche Verantwortung und politische Mitbestimmung sorgen. Die Marktgemeinde ist nicht vergleichbar mit den viel größeren Städten Graz und Innsbruck, welche von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion als Beispiele für die Einrichtung von Jugendkoordinationsstellen angeführt werden. Die Politikverdrossenheit ist ein gesellschaftliches Phänomen, das alle Altersgruppen betrifft. Politische Bildung ist eine Aufgabe der Bildungseinrichtungen. Das Interesse der Jugendlichen für Politik zu steigern, lässt sich nicht durch Institutionalisierung eines Jugendkoordinators erreichen. Hier ist die Politik auf allen Ebenen selbst gefordert.

14) ANTRAG DER FPÖ-FRAKTION AUF VERLEGUNG DES FUSSGÄNGER-ÜBERGANGES IM NÖRDLICHEN TEIL DER BAHNHOFSTRASSE SOWIE ANBRINGUNG EINES VERKEHRSSPIEGELS AN DER WESTSEITE DER BAHNHOFSTRASSE IM KREUZUNGSBEREICH NEUBAUGASSE/BAHNHOFSTRASSE:

Die FPÖ-Fraktion stellt den Antrag auf:

- 1) Auflassung des Fußgängerüberganges im nördlichen Teil der Bahnhofstraße in Höhe der Shell-Tankstelle und des Fußgängerüberganges im Süden des Kreisverkehrs.
- 2) Neuanlegung eines Fußgängerüberganges im nördlichen Teil der Bahnhofstraße am südlichen Ende des ÖAMTC-Stützpunktes unter Anbindung an einen neu zu errichtenden Fußweg an der Ostseite der Bahnhofstraße im Bereich der dort bestehenden Ausweiche Richtung Norden bis zum bestehenden Fußgängerübergang im Süden des Kreisverkehrs.
- 3) Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Westseite der Bahnhofstraße im Kreuzungsbereich Neubaugasse/Bahnhofstraße.

15) ANTRAG DER FPÖ-FRAKTION AUF BESSERE KENNZEICHNUNG UND BELEUCHTUNG DER SCHUTZWEGE UND ÜBERPRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT DER VIELZAHL VON SCHUTZWEGEN IN DER BAHNHOFSTRASSE:

Die FPÖ-Fraktion bringt den Antrag ein,

- 1) dass die Schutzwege in Wattens besser gekennzeichnet und beleuchtet werden, besonders die in der Bahnhofstraße. An der Bahnhofstraße entlang wäre auch zu überprüfen, ob die Vielzahl der aufeinanderfolgenden Schutzwege notwendig ist.
- 2) Bei schlechter Sicht ist der Übergang bei der Papierfabrik oft schwer oder spät erkennbar, besonders wenn Personen bei Dämmerung dunkel gekleidet sind, dadurch sind Personen für die Autofahrer schwer zu erkennen. Besonders von Norden nach Süden fahrend.
- 3) Förderlich wäre es auch durch Aufklärung den Fußgängern klar zu machen – Schutzwege sind kein Freibrief. Der Fußgänger ist auch zu seinem Schutz in die Verkehrsordnung einzubinden, in dem dieser klar zu erkennen gibt, dass er den Schutzweg benutzen will. Auch sollte der Fußgänger wissen, dass die Wahrnehmung von einem Autofahrer und einem Fußgänger bezüglich der Geschwindigkeit unterschiedlich ist. In anderen Ländern muss der Fußgänger z.B. durch Handzeichen anzeigen, dass er die Straße überqueren will.

Der FPÖ-Fraktion ist klar, dass wir als Gemeinde in einer schwierigen Situation sind, da manche Entscheidungen nicht von uns als Gemeinde getroffen werden können, aber wir sollten durch Anträge an die übergeordneten Behörden Missstände aufzeigen.

Beide Anträge der FPÖ werden an den Umwelt- und Verkehrsausschuss zur weiteren Behandlung verwiesen.